

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/1013 –**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Seit Beendigung des Konflikts sind im Kosovo deutliche Fortschritte erzielt worden. Nach der Phase des physischen Wiederaufbaus und der Schaffung von Institutionen befindet sich das Kosovo auf dem Weg zur Bildung einer demokratischen Gesellschaft mit wachsender Selbstverantwortung und zur Verwirklichung der in der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vorgezeichneten substantiellen Autonomie. Die schrittweise Übertragung von Kompetenzen an die Selbstverwaltungsorgane ist in vollem Gang. Der von der OSZE aufgebaute Polizeidienst Kosovos ersetzt mehr und mehr internationale Polizeikräfte. Mit dem Neuaufbau der Justiz ist das Fundament einer rechtsstaatlichen Ordnung gelegt worden.

Dennoch bleibt die Stabilität des Kosovo weiterhin durch ethnische Gegensätze, organisierte Kriminalität und politischen Extremismus gefährdet; die Sicherheitslage ist zwar überwiegend ruhig, aber nicht stabil. Dies verhindert die nachhaltige Rückkehr von Vertriebenen und beeinträchtigt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Zunehmend wird die offene Frage nach dem künftigen Status des Kosovo zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen vor allem im Verhältnis zur zivilen Mission der Vereinten Nationen (UNMIK). KFOR kommt in diesem Umfeld als Garant der inneren Stabilität in enger Zusammenarbeit mit der UNMIK eine Schlüsselrolle zu.

Damit die erreichten Fortschritte gesichert und das Ziel aller Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, eine solide Grundlage für dauerhaften Frieden und Demokratie in der Region zu schaffen, erreicht werden können, soll die deutsche Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats vom

10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der KFOR und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 über den 11. Juni 2003 hinaus fortgesetzt werden.

Die Regeln des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Mai 2001, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat, gelten unverändert weiter.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1013 anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatler

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatler

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatler

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/1013 in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss nach § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 4. Mai 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 4. Juni 2003

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter